

TOP 19a,b,c und d:

- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge, der Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren sowie der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

COM(2015) 593 final; Ratsdok. 14973/15

Drucksache: 597/15 und zu 597/15

- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien
COM(2015) 594 final; Ratsdok. 14974/15

Drucksache: 598/15 und zu 598/15

- c) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle
COM(2015) 595 final; Ratsdok. 14975/15

Drucksache: 599/15 und zu 599/15

- d) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle
COM(2015) 596 final; Ratsdok. 14976/15

Drucksache: 600/15 und zu 600/15

Zu allen Richtlinienvorschlägen

Die Änderungsvorschläge sind Teil des umfassenden Pakets an Maßnahmen für die sogenannte Kreislaufwirtschaft, mit dem die Kommission die Änderung von insgesamt sechs abfallrechtlichen Richtlinien vorschlägt.

Die Änderungsvorschläge zielen insgesamt auf die Verbesserung der Ressourceneffizienz durch die möglichst umfassende Nutzung von Abfällen im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Die Kommission bezweckt deshalb die vollständige Umsetzung der Abfallhierarchie in allen Mitgliedstaaten, die Senkung des Abfallaufkommens, die Gewährleistung eines hochwertigen Recyclings und die Verwendung recycelter Abfälle als Rohstoffquelle in der Union.

Mit den Vorschlägen will die Kommission im Einklang mit den Zielen des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa und des 7. Umweltaktionsprogramms einen Beitrag zur Durchführung der EU-Rohstoffinitiative leisten. Darüber hinaus sollen die Vorschläge die vorgesehenen Berichtspflichten vereinfachen und harmonisieren.

Zu den wichtigsten Elementen der Vorschläge zur Änderung des EU-Abfallrechts zählen:

- die Angleichung von Begriffsbestimmungen;
- die Anhebung der Zielvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und für das Recycling von Siedlungsabfällen auf 65 Prozent bis 2030;
- die Anhebung der Zielvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und für das Recycling von Verpackungsabfällen und die Vereinfachung des Zielpakets;
- die schrittweise Begrenzung der Deponierung von Siedlungsabfällen auf 10 Prozent bis 2030;
- die stärkere Harmonisierung und Vereinfachung des Rechtsrahmens für Nebenprodukte und das Ende der Abfalleigenschaft;
- neue Maßnahmen zur Förderung der Vermeidung von Abfällen, einschließlich Lebensmittelabfällen, und der Wiederverwendung;
- die Einführung von Mindestanforderungen für die erweiterte Herstellerverantwortung;
- die Einführung eines Frühwarnsystems zur Überwachung der Einhaltung der Recyclingziele;
- die Vereinfachung und Rationalisierung von Berichtspflichten;
- die Anpassung an die Artikel 290 und 291 AEUV über delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte.

Im Einzelnen

Zur Drucksache 597/15

Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinien 2000/53/EG über Altfahrzeuge, 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren und 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Der bürokratische Aufwand für kleine Betriebe und Unternehmen soll durch eine Vereinfachung der Genehmigungs- und Registrierungsauflagen für kleine Betriebe und Unternehmen verringert werden;
- Die alle drei Jahre von den Mitgliedstaaten zu erstellenden Durchführungsberichte sollen gestrichen werden, weil sie sich nach Auffassung der Kommission nicht bewährt und unnötigen Verwaltungsaufwand verursacht haben. Die Einhaltung der Vorschriften soll zukünftig ausschließlich anhand der statistischen Daten überwacht werden, die die Mitgliedstaaten der Kommission jährlich übermitteln.

Zur Drucksache 598/15

Mit dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über Abfalldeponien will die Kommission die Abfallbewirtschaftung in der Union verbessern und eine stärker kreislauforientierte Wirtschaft, in der Abfälle zunehmend als Ressourcen genutzt werden, fördern. Ein Ablagerungsverbot verwertbarer Abfallfraktionen und eine Reduktion der Ablagerung von Siedlungsabfällen sollen zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Zur Drucksache 599/15

Der Richtlinienvorschlag enthält Regelungen zu den Anforderungen an die Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung, zur Abfallvermeidung und zur Berechnung der Erreichung der Zielvorgaben. Weitere Bestimmungen betreffen den Frühwarnbericht, der von der Kommission zu erstellen ist, die von den Mitgliedstaaten zu ermittelnden Daten und die Ausübung der Übertragung der Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte durch die Kommission.

Zur Drucksache 600/15

Mit dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG will die Kommission ihrer Verpflichtung zur Überprüfung der Abfallbewirtschaftungsziele der Verpackungsrichtlinie nachkommen. Ziel des Änderungsvorschlags ist die Vermeidung oder Verringerung jedweder Auswirkung von Verpackungen und Verpackungsabfällen auf die Umwelt. Es sollen neue Quoten zur Vorbereitung zur Wiederverwendung und zum Recycling festgelegt werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus den **Drucksachen 597/1/15, 598/1/15, 599/1/15 und 600/1/15** ersichtlich.

